

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 13. April 2018** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugebiet „Hochstätt IV“
 - Vorstellung eines innovativen Wärmeprojekts: Kalte Nahwärme
5. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus
 - a) Vergabe der Parkettarbeiten
 - b) Vergabe der Naturwerksteinarbeiten
 - c) Vergabe der Fliesenarbeiten
 - d) Vergabe der Metallbauarbeiten - Brandschutztüren
 - e) Vergabe der Schreinerarbeiten – Innentüren
 - f) Vergabe der Stahlbauarbeiten – Fluchttüren, Balkon
 - g) Vergabe der Bodenbelagsarbeiten - Kautschuk
6. Straßensanierung 2018
 - Vergabe
7. Umbau altes Rathaus zur Flüchtlingsunterkunft
 - Kostenfeststellung
8. Baugesuche
 - a) Überdachung für Fahrräder/Motorräder sowie Kinderspielzeug für die Ferienwohnungen, Allisreute, Flst. Nr. 525/3
 - b) Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden landw. Lagerschuppens zur Wohnung und Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen, Bösfeld, Flst. Nr. 30
9. Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019
 - a) Betreuungsangebot in der Kinderkrippe
 - b) Betreuungsangebot im Kindergarten
10. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder

Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Das Planungsbüro Reiter aus Weingarten stellt dem Gemeinderat ein innovatives Wärmeprojekt für das sich in der Planung befindliche Wohngebiet „Hochstätt IV“ vor. Dabei handelt es sich um „Kalte Nahwärme“. Dabei wird zentral gewonnene Umweltwärme auf niedrigem Temperaturniveau in ungedämmten Leitungen an die einzelnen Gebäude verteilt. Durch dezentrale Wärmepumpen in den einzelnen Gebäuden wird die Temperatur auf die gewünschte Anwendungstemperatur gehoben und so effizient und umweltfreundlich bereitgestellt.

TOP 5:

Hinsichtlich der Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg 2 gilt es weitere Gewerke – wie in der Tagesordnung aufgelistet - zu vergeben.

TOP 6:

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde für die gemeindlichen Straßen und Gehwege eine Sanierungsliste mit Prioritäten erstellt, die vom Gemeinderat so beschlossen wurde. Des Weiteren wurde der noch fehlende Wendehammer in der Eichelstraße (Gewerbegebiet Rotheidlen) mit ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurde das Ingenieurbüro Zimmermann + Meixner, Amtzell betraut. Um günstige Preise zu erlangen, wurden die Bodnegger Maßnahmen gemeinsam mit denen der Gemeinden Achberg und Grünkraut ausgeschrieben. In der Sitzung werden die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben.

TOP 7:

Im April 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, das ehemalige Rathaus zu einer Anschlussunterbringung für Flüchtlinge umzubauen. Nachdem die Umbaumaßnahmen und die Abrechnung abgeschlossen sind, werden dem Gemeinderat die festgestellten Kosten in Höhe von 417.303,30 € erläutert.

TOP 8:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 9:

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich im Frühjahr eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt. Dem Gemeinderat und den Zuhörern werden die bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Bodnegg sowie deren Betreuungsangebote und der aktuell gegebene Betreuungsbedarf erläutert. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wird das Gremium dann im Sinne einer bedarfsgerechten Kleinkindbetreuung insbesondere über die Betreuungsangebote für das kommende Kindergartenjahr beraten und beschließen.

TOP 10:

Die Eckdaten für den Haushaltsplan 2018 wurden bereits in der Sitzung im Februar vom Gemeinderat festgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 mit Stellenplan und Finanzplanung werden nun beraten und beschlossen.

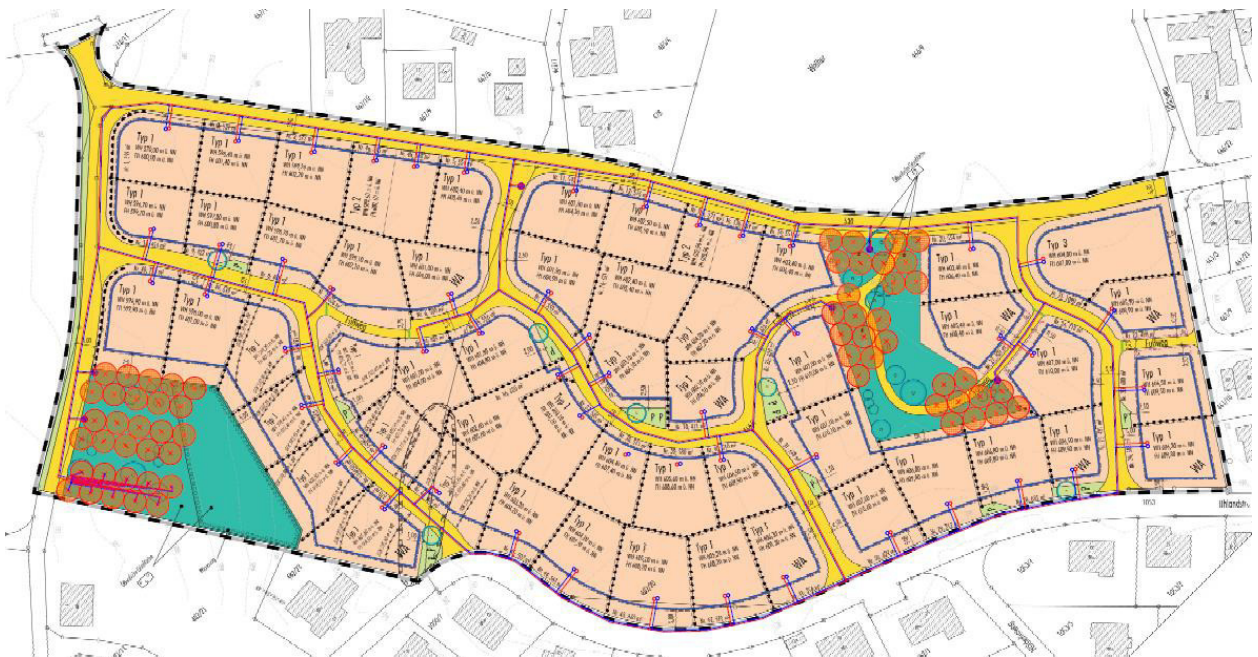
Gemeinderatsitzung, 13. April 2018

➤ öffentlich

Tagesordnungspunkt 4: **Baugebiet „Hochstätt IV“**
- Vorstellung eines innovativen Wärmeprojekts:
Kalte Nahwärme

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Reiter aus Weingarten stellt dem Gemeinderat ein innovatives Wärmeprojekt für das sich in der Planung befindliche Wohngebiet „Hochstätt IV“ vor.



Dabei handelt es sich um „Kalte Nahwärme“. Ein Hauptmerkmal ist hierbei, dass zentral gewonnene Umweltwärme auf niedrigem Temperaturniveau in ungedämmten Leitungen an die einzelnen Gebäude verteilt wird. Durch dezentrale Wärmepumpen in den einzelnen Gebäuden wird die Temperatur auf die gewünschte Anwendungstemperatur gehoben und so effizient und umweltfreundlich bereitgestellt.

So können eng bebaute Siedlungen regenerative Wärme nutzen, **ohne** auf dem eigenen Grundstück die Wärmequelle erschließen zu müssen.

Nachbarstreitigkeiten durch Geräusch-Emissionen aus Luft-Wasser-Wärmepumpen werden vermieden.



Hintergrund:

Das Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens am 04.11.2016 verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, ihre CO₂-Emissionen spätestens in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts bilanziell auf Nullniveau zu reduzieren. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland jedoch nur 13,2 % am Gesamtwärmeverbrauch – mit geringen Steigerungsraten in den Jahren zuvor, bereitgestellt. Mit dieser Steigerungsrate kann Deutschland die gesetzten Ziele nicht erreichen.

Innovative Wärmeversorgungskonzepte wie z. B. Kalte Nahwärmenetze, die dezentrale Wärmepumpen in einzelnen Gebäuden eines Quartiers mit Umweltwärme versorgen, können einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele leisten.

Sie stoßen insbesondere bei Kommunen und Energiedienstleistern auf zunehmendes Interesse. In Biberach hat das Planungsbüro Reiter bereits 2015 ein solches Projekt realisiert.

Sofern der Gemeinderat diesem innovativen Projekt nahetreten möchte, wäre der nächste Schritt die Besichtigung und Information des bereits realisierten Projekts in Biberach.

Gemeinderatsitzung, 13. April 2018**➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 5: Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus**

- a) Vergabe der Parkettarbeiten
- b) Vergabe der Naturwerksteinarbeiten
- c) Vergabe der Fliesenarbeiten
- d) Vergabe der Metallbauarbeiten – Brandschutztüren
- e) Vergabe der Schreinerarbeiten – Innentüren
- f) Vergabe der Stahlbauarbeiten – Fluchttüren, Balkon
- g) Vergabe der Bodenbelagsarbeiten - Kautschuk

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg geht stetig voran. Zwischenzeitlich wurden von Architektin Dagmar Lorentz weitere Gewerke ausgeschrieben. Dies sind die Parkettarbeiten, Naturwerksteinarbeiten, Fliesenarbeiten, Metallbauarbeiten – Brandschutztüren, Schreinerarbeiten – Innentüren, Stahlbauarbeiten – Fluchttüren, Balkon, und die Bodenbelagsarbeiten.

a) Parkettarbeiten

Im Rahmen der Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies waren die Firmen Bohmeier (Weingarten), Haller (Horgenzell), Deifel (Bodnegg) und Stiehle (Grünkraut). Die Submission erfolgte am Mittwoch, 14.03.2018. Insgesamt gingen zwei Angebote ein: Fa. Bohmeier (Weingarten) und Fa. Deifel (Bodnegg).

Wirtschaftlichste Bieterin ist die Fa. Bohmeier zum Preis von 71.334,- € (siehe Anlage 1).

b) Naturwerksteinarbeiten

Im Rahmen der Ausschreibung wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies waren die Firmen Maucher (Vogt), Wiesenmeyer (Opfenbach) und Die Steinwerkstatt (Weiler). Die Submission erfolgte am Mittwoch, 14.03.2018. Insgesamt gingen drei Angebote ein.

Wirtschaftlichste Bieterin ist die Fa. Maucher zum Preis von 45.936,98 € (siehe Anlage 2).

c) Fliesenarbeiten

Im Rahmen der Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies waren die Firmen Denner-Gasser (Riedlingen), Bulling (Ravensburg), Mathis (Meckenbeuren) und Altenhof (Amtzell). Die Submission erfolgte am Mittwoch, 14.03.2018. Insgesamt gingen zwei Angebote ein: Fa. Mathis und Fa. Altenhof.

Wirtschaftlichste Bieterin ist die Fa. Mathis zum Preis von 23.264,50 € (siehe Anlage 3).

d) Metallbauarbeiten - Brandschutztüren

Im Rahmen der Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies waren die Firmen Fähnle (Bodnegg), Neyer (Haisterkirch), Alu-Technik (Baienfurt)

und Schneider Ravensburg. Die Submission erfolgte am Donnerstag, 29.03.2018. Insgesamt gingen zwei Angebote ein: Fa. Neyer und Fa. Schneider. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Fa. Schneider zum Preis von 44.334,64 € (siehe Anlage 4).

e) Schreinerarbeiten - Innentüren

Im Rahmen der Ausschreibung wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies sind die Firmen Wachter (Oberteuringen), Wieland + Baur (Friedrichshafen), Kaiser (Horgenzell), Gindele (Ringgenweiler) und Längle (Schlier).

Die Submission erfolgte am Mittwoch, 04.04.2018. Eingegangen ist ein Angebot der Fa. Kaiser. Dieses beläuft sich auf 91.390,45 €. Dieses muss allerdings noch geprüft werden.

f) Stahlbauarbeiten – Fluchttüren, Balkon

Im Rahmen der Ausschreibung wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies sind die Firmen Mayer (Ravensburg), Fähnle (Bodnegg) und Sorg (RV-Schmalegg). Die Submission erfolgte am Mittwoch, 04.04.2018. Eingegangen sind zwei Angebote: Fa. Mayer und Fähnle. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Mayer zum Preis von 56.185,85 € ab. Dieses muss allerdings noch geprüft werden.

g) Bodenbelagsarbeiten - Kautschuk

Im Rahmen der Ausschreibung wurden Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies waren die Firmen Fa. Bohmeier (Weinarten), Kesenheimer (Weingarten), Neher (Ravensburg), Späth (Meckenbeuren) und Trilago (Tannau). Die Submission erfolgt am Mittwoch, 11.04.2018, so dass das Ergebnis erst zur Sitzung feststeht.

Beschlussvorschlag:

1. Den Auftrag über die Parkettarbeiten erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma **Bohmeier**, Weingarten, zum Angebotspreis in Höhe von **71.334,- €**.
2. Den Auftrag über die Naturwerksteinarbeiten erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma **Maucher**, Vogt, zum Angebotspreis in Höhe von **45.936,98 €**.
3. Den Auftrag über die Fliesenarbeiten erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma **Mathis**, Meckenbeuren, zum Angebotspreis in Höhe von **23.264,50 €**.
4. Den Auftrag über die Metallbauarbeiten - Brandschutztüren erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma **Schneider**, Ravensburg, zum Angebotspreis in Höhe von **44.334,64 €**.
5. Den Auftrag über die Schreinerarbeiten - Innentüren erhält die Firma **Kaiser**, Horgenzell, zum Angebotspreis in Höhe von **91.390,45 €**.
6. Den Auftrag über die Stahlbauarbeiten – Fluchttüren, Balkon erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma **Mayer**, Ravensburg, zum Angebotspreis in Höhe von **56.185,85 €**.
7. Den Auftrag über die Bodenbelagsarbeiten erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma , zum Angebotspreis in Höhe von €.

Gemeinderatsitzung, 13. April 2018➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 6: Straßensanierung 2018**
- Vergabe**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 16.02.2018 wurden von Seiten des Gemeinderats zum einen einzelne Straßensanierungsabschnitte festgelegt. Zum anderen wurde als gesondertes Los der Neubau des Wendehammers in der Eichelstraße beschlossen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner hat die gemeindlichen Maßnahmen gemeinsam mit denen der Gemeinden Grünkraut und Achberg in getrennten Losen beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden hinsichtlich eines Angebots angefragt:

- Fa. Dobler, Lindenberg
- Fa. Storz, Ravensburg
- Fa. Geiger, Sonthofen
- Fa. STRABAG, Langenargen
- Fa. Käser, Wolfegg
- Fa. Hebel, Memmingen
- Fa. Kutter, Memmingen

Angebote abgegeben haben die Firmen Dobler, Käser und STRABAG.

Die wirtschaftlichste Bieterin beim LOS 2 „Straßensanierung 2018“ ist die Fa. Käser, Wolfegg, zum Preis von 104.288,85 € (siehe Anlage 1).

Beim Los 3 „Wendehammer Eichelstraße“ ist die Fa. STRABAG, Langenargen, zum Preis von 93.164,51 € wirtschaftlichste Bieterin (siehe Anlage 2).

Die Gesamtkosten – einschließlich Nebenkosten (Honorar, etc.) - belaufen sich bei
- LOS 2 (Straßensanierung) auf 112.218,- €. Im Haushalt eingeplant sind 85.000,- €.
- LOS 3 (Wendehammer Eichelstraße) auf 106.084,- €. Eingeplant sind 87.000,- €.

Laut Ingenieurbüro resultieren die erhöhten Kosten bei der Straßensanierung daraus, dass die Massen der Randeinfassungen, Pflaster und Kabel- und Leitungssicherungen erhöht wurden. Auch wurde die Sanierung des Gehwegs bis zur neuen Bushaltestelle in der Ravensburger Straße erweitert. In diesem Bereich besteht die Randeinfassung aus Großsteinpflaster, das im Zuge der Sanierung größtenteils rausfallen und neu versetzt werden muss.

Beim Wendehammer ergibt sich die Kostensteigerung aus dem zusätzlich mit ausgeschriebenem Kanalvorgriff inklusive drei Hausanschlusschächten, sowie der im gleichen Zuge einzubauenden Asphaltdeckschicht. Diese Punkte waren in der Kostenschätzung nicht aufgeführt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, die wir durch Einsparungen an anderer Stelle ausgleichen können.

Beschlussvorschlag:

1. Den Auftrag über die Straßensanierung 2018 (LOS 2) erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Käser, Wolfegg, zum Preis von 104.288,85 €.
2. Den Auftrag über den Neubau Wendehammer Eichelstraße (LOS 3) erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. STRABAG, Langenargen zum Preis von 93.164,51 €
3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu.

Gemeinderatsitzung, 13.04.2018➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 7: Umbau altes Rathaus zur Flüchtlingsunterkunft
- Kostenfeststellung****Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 08.04.2016 hat der Gemeinderat der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Anschlussunterbringung zugestimmt. Hierzu sollte das ehemalige Rathaus im Kirchweg 4 umgebaut werden.

Beauftragt mit der Planung und Umsetzung wurde das Ingenieurbüro Aßfalg Gaspard Partner. Die Kosten für den Umbau wurden auf 300.000 € geschätzt.

Mit den Umbaumaßnahmen wurde am 28.02.2017 begonnen. Gute sechs Monate später wurde am 08.09.2017 die Baufertigstellung gemeldet. Und bereits am 11.09.2017 wurde die Flüchtlingsunterkunft bezogen.

Während den Umbaumaßnahmen haben sich noch einige Änderungen ergeben, so wurde beispielsweise entschieden, dass jede Wohnung einen separaten Stromkreis erhält, so dass eine zukünftige Verwendung als Sozialwohnung ermöglicht werden kann. Zudem hat man sich entschlossen die Außenhaut der Flüchtlingsunterkunft mit einer elektronischen Schließanlage zu versehen. Um eine bessere Nutzbarkeit zu erreichen wurden zusätzlich noch Trockenbauwände eingezogen.

Die nachträglichen Änderungen haben Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000 € verursacht. Die genauen Mehrkosten sind dem beigefügten Kostenvergleich zu entnehmen.

Die Ausgaben auf der Haushaltsstelle Umbau altes Rathaus zur Flüchtlingsunterkunft belaufen sich auf 417.303,30 €.

Die festgestellten Kosten von der Fa. AGP belaufen sich auf 414.007,25 €.

Die Differenz erklärt sich wie folgt:

Bezeichnung	Kosten
Festgestellte Kosten AGP	414.007,25 €
elektr. Schließanlage Außenhaut	2.064,18 €
SIGEKO (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator)	893,86 €
Briefkästen	338,01 €
tatsächliche Ausgaben Gemeinde	417.303,30 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 13.04.2018**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 8a:

- Überdachung für Fahrräder/Motorräder sowie Kinderspielzeug für die Ferienwohnungen,
Allisreute, Flst. Nr. 525/3

Rechtsgrundlage: Außenbereich → § 35 Abs. 1 BauGB

Land- oder forstwirtschaftlich privilegierte Vorhaben sind zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Rechtliche Beurteilung:

Die Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Überdachung für Fahrräder/Motorräder sowie Kinderspielzeug für die Ferienwohnungen, Allisreute, Flst. Nr. 525/3 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 14.04.2018**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 8b:

- Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden landw. Lagerschuppens zur Wohnung und Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen, Bösfeld, Flst. Nr. 30

Rechtsgrundlage:

Nutzungsänderung und Sanierung

des best. land. Lagerschuppens

Neubau Garage mit 4 Stellplätzen

→ § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

→ § 35 Abs. 2 BauGB

§ 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Die Nutzungsänderung/Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- e) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen
- f) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebenen Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Rechtliche Beurteilung:

Die Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden eingehalten.

§ 35 Abs. 2 BauGB

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beeinträchtigt sind grundsätzlich Belange des Naturschutzes, Belange des Bodenschutzes, die natürliche Eigenart der Landschaft oder das Landschaftsbild. Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und bedarf daher der Zustimmung der Naturschutzbehörde (NSB). Es ist damit zu rechnen, dass die NSB dem Vorhaben nur in reduzierter Ausführung zustimmt. Außerdem ist mit der Auflage von Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzungen) zu rechnen.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kann das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden landwirtschaftlichen Lagerschuppens zur Wohnung und Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen, Bösfeld, Flst. Nr. 30 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan ,Grundriss DG

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 13.04.2018

➤ öffentlich

Tagesordnungspunkt 9: Kinderbetreuung

- Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019

a) Betreuungsangebot in der Kinderkrippe

b) Betreuungsangebot im Kindergarten

Kindergarten-Bedarfsplanung 2018/2019

Sachverhalt

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt.

Vorbereitend und zur Abstimmung findet im Vorfeld jährlich eine Sitzung des paritätischen Kindergartenausschusses der Träger der Kindergärten (kath. Kirchengemeinde) und der Kinderkrippe (Johanniter Unfallhilfe e. V.) sowie der Gemeinde Bodnegg statt. Diese Sitzung wurde am 28.03.2018 abgehalten.

Im Vorfeld der Sitzung des paritätischen Kindergartenausschusses führte die Gemeinde Bodnegg zur Erhebung des Betreuungsbedarfs wieder eine Bedarfsumfrage durch.

Es wurden insgesamt 156 (145) Fragebögen an Kinder mit Geburtsdatum nach 31.08.2012 versendet.

Kinder	18/19	(17/18)
über 3 Jahren	113	(111)
davon werden das 3. Lj. vollenden	27	(31)
unter 3 Jahren	43	(34)
Summe	156	(145)

Insgesamt wurde 96 (80) Fragebögen ausgefüllt zurückgesendet. Davon waren 63 (69) Bögen von Kindern über 3 Jahren und 33 (11) Bögen von unter 3-jährigen Kindern (*Bezug zum Kiga-Jahr 2018/2019*).

1. Situation in den Betreuungseinrichtungen

1.1 Kindergarten

Aufgrund der Erweiterung und der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Kindergartens St. Elisabeth werden seit dem 10.01.2017 alle Kinder über 3 Jahren im Kindergarten St. Martinus im Amselweg betreut. Die Trägerschaft oberliegt der katholischen Kirchengemeinde.

Im St. Martinus werden die Kinder in mittlerweile 4 altersgemischten GT-Gruppen (max. 25 Kinder/Gruppe) betreut. Soll die maximal zulässige Gruppenstärke von 25 beibehalten bleiben, können 10 GT-Plätze je Gruppe angeboten werden. Für die Hälfte der GT-Plätze ist eine Schlafmöglichkeit vorzuhalten.

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 werden 93 (91) Kinder den Kindergarten St. Martinus besuchen. Gemäß aktueller Betriebserlaubnis können 100 Kindergartenplätze belegt werden.

Zum Kindergartenjahr 2018/2019 soll der Kindergarten im Kaplaneiweg bezogen werden.

1.1.1 Betreuungszeiten, Betreuungsplätze, Personal im Kindergarten

Träger: Katholische Kirchengemeinde Bodnegg

Kindertagegebäude:

Amselweg 15 (Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde Bodnegg)

Gruppengröße lt. Betriebserlaubnis (seit Sept. 2017):

4 GT/VÖ/RG-Gruppen für 3-jährige Kinder bis Schuleintritt mit einer Gruppengröße von jeweils 25 Kindern

= 100 Plätze

Derzeit besuchen 91 Kinder den Kindergarten St. Martinus.

Öffnungszeiten (seit 09/2011)

Regelbetreuung:

Montag - Freitag:

07.30 - 12.30 Uhr

Montag + Donnerstag:

14.30 - 17.00 Uhr

Betreuungszeit pro Woche:

30 Stunden

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Montag - Freitag:

07.00 - 13.00 Uhr

Montag + Donnerstag:

14.30 - 17.00 Uhr

Betreuungszeit pro Woche:

35 Stunden

Verlängerte Öffnungszeiten PLUS:

Montag - Freitag:

07.00 - 14.30 Uhr

Betreuungszeit pro Woche:

37,5 Stunden

Ganztagesbetreuung/RG:

Montag + Donnerstag:

07.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag:

07.30 - 12.30 Uhr

Betreuung pro Woche:

35 Stunden

Ganztagesbetreuung mit VÖ:

Montag + Donnerstag:

07.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag:

07.00 - 13.00 Uhr

Betreuungszeit pro Woche:

38 Stunden

Neu seit August 2014 bzw. 2017:

Ganztagesbetreuung mit VÖ PLUS:

Montag + Donnerstag:

07.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag:

07.00 - 14.30 Uhr

Betreuungszeit pro Woche:

42,5 Stunden

Mittagessen: Mittagessen wird vom Tagesheim des BZ Bodnegg bezogen.

Personelle Ausstattung St. Martinus/St. Elisabeth (Stand März 2018)

Gruppe	Besetzung	Schlüssel
GRUPPE 1 (gelb) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Gruppenleiterin	1,00
	Kinderpflegerin	0,60
	Erzieherin	0,35
	Erzieherin	0,30
Gesamt		2,25
GRUPPE 2 (rot) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Kindergartenleitung	0,90 (davon 0,50 Freistellung)
	Gruppenleitung	1,00
	Erzieherin	0,60
	Erzieherin	0,60
	FSJ	
Gesamt		2,60
GRUPPE3 (blau) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Gruppenleiterin	1,00
	Elementarpädagogin	0,65
	Erzieherin	0,80
Gesamt		2,45
GRUPPE 4 (grün) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Gruppenleitung	1,00
	Kinderpflegerin	0,60
	Erzieherin	0,45
	Erzieherin	0,20
Gesamt		2,25
GESAMT Einrichtung		9,55
Durchschnitt pro Gruppe		2,387
3 Hauswirtschaftskräfte:	gesamt 66h/Monat	
Freistellung für Leitungsaufgaben:	19,50 Std/Woche (50 %)	

1.2 Kinderkrippe

Unter 3-jährige Kinder werden seit August 2013 in der Kinderkrippe „Papperlapapp“ betreut, so dass in den Kindergärten grundsätzlich kein Kind mehr 2 Plätze in Anspruch nimmt. Das Kinderhaus „Papperlapapp“ wird in der Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. betrieben. Hier werden die Kinder seit 01.03.2015 in 3 Gruppen betreut.

Bis August 2018 werden 25 (25) Kinder in 3 Gruppen betreut werden. Im neuen Jahr 2018/2019 wird gemäß Anmeldungen im Laufe des Jahres zunächst mit mind. 22 Kinder und im weiteren Verlauf 26 Kinder gerechnet.

1.2.1 Betreuungszeiten, Betreuungsplätze, Personal Kinderkrippe

(Kinderkrippe für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren)

Träger: Johanniter Unfallhilfe e.V.

Kindergartengebäude:

Dorfstraße 20 (Eigentümer: Gemeinde Bodnegg)

Gruppengröße lt. Betriebserlaubnis (seit 03.11.2014):

2 Krippengruppen mit einer Gruppengröße von je 10 Kindern

= 20 Plätze

1 Teilzeitrippengruppe mit einer Gruppengröße von 10 Kindern

= 10 Plätze

Gesamt:

= 30 Plätze

Öffnungszeiten

2 Krippengruppen:

Mittwoch - Freitag:

7.00 – 12.30 Uhr, 14.30 Uhr oder 16.00 Uhr

Betreuungszeit pro Woche:

27,5; 37,5 oder 45 Stunden

1 Teilzeitrippengruppe:

Montag – Mittwoch:

7.00 Uhr – 12.30 Uhr

Betreuungszeit pro Woche:

16,5 Stunden

Mittagessen:

- Für Kinder bis 12.30 Uhr: Frühstück und Imbiss

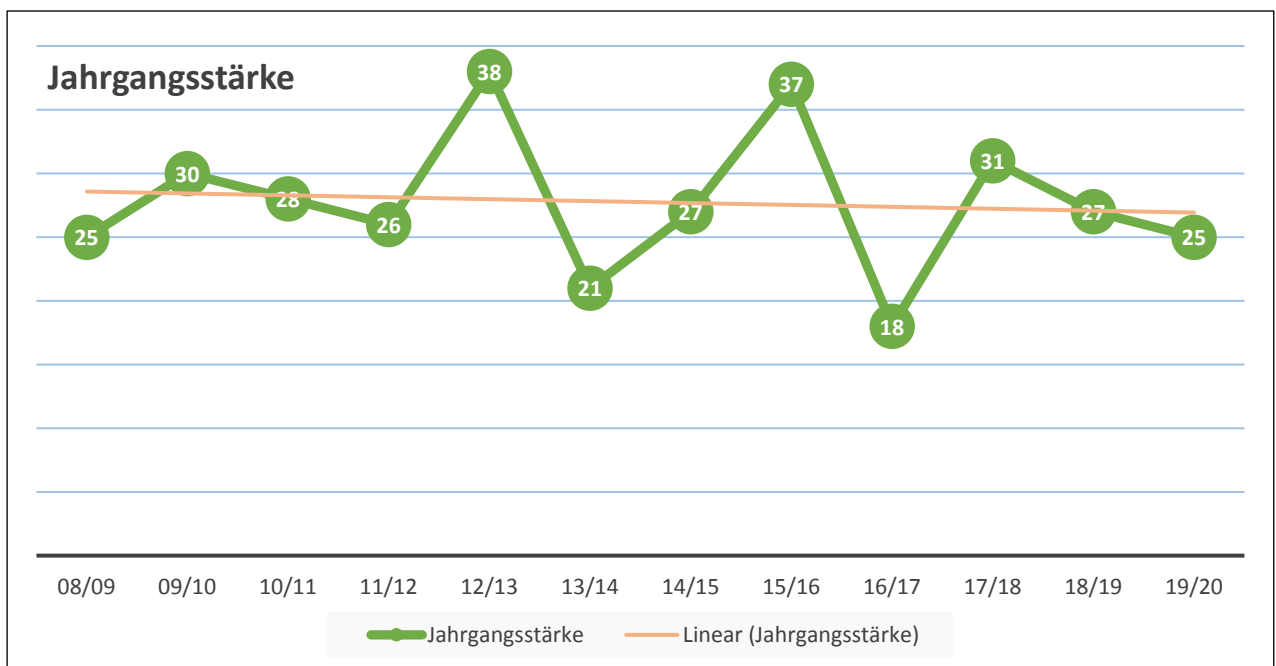
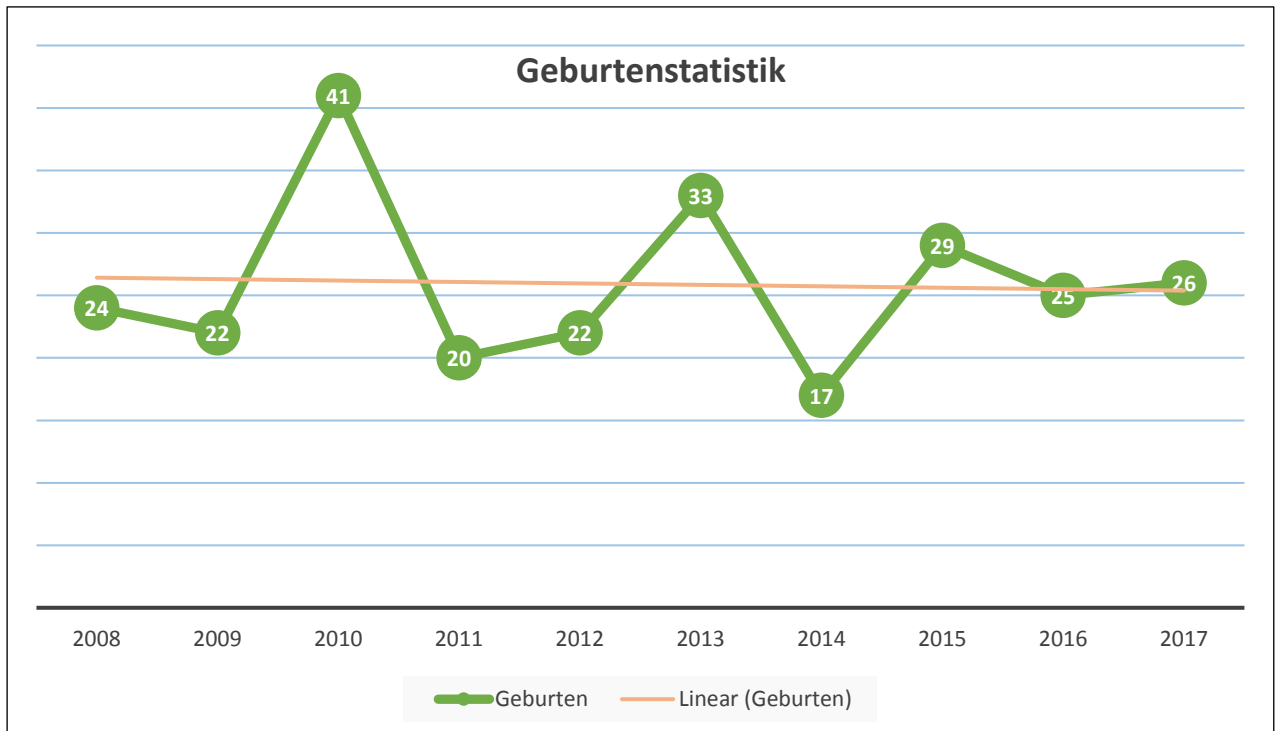
- Für Kinder bis 14.30 Uhr: Frühstück und Imbiss oder Frühstück und Mittagessen

- Für Kinder bis 16.00 Uhr: Mittagessen, Frühstück und Imbiss

Personelle Ausstattung Kinderhaus „Papperlapapp“ (Stand März 2017)

Gruppe	Besetzung	Beschäftigungsumfang
Gruppe 1, 2 und 3	Einrichtungsleiterin	0,70
<i>(Gruppe 3 in Teilzeit)</i>	Erzieherin	0,80
	Erzieherin	1,00
	Erzieherin	0,90
	Erzieherin	0,70
	Kinderpflegerin	0,50
	Erzieherin	1,00
	Erzieherin	0,35
	Fachberatung	0,025
	PIA-Kraft	0,20
	(3Tage Praxis/2Tage Schule)	
Gesamt		6,175

2. Geburtenstatistik, Jahrgangstärke:



Kinder- garten- jahrgang	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Jahr- gangs- stärke	25	30	28	26	38	21	27	37	18	31	27	25

3. Betreuungsbedarf für das Kindergartenjahr 2018/2019

3.1 Kinder über 3 Jahren

3.1.1 Betreuungsplatzbedarf der über 3-jährigen Kinder

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 werden die Bodnegger Kindergartenkinder im Kindergarten im Kaplaneiweg betreut. Hierfür ist eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen. Zuvor ist über die Anzahl der Betreuungsplätze und das Betreuungsangebot zu entscheiden.

Bei 113 Bodnegger Kindern im Kindergartenalter beginnt der Kindergarten im September 2018 mit 74 Kindern. Zudem liegen bisher 14 weitere Anmeldungen vor. Bei 100 Betreuungsplätzen stehen also aktuell noch 12 freie Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 18/19 zur Verfügung.

	St. Elisabeth/St. Martinus
Betreuungsplätze	100 (100)*
Belegungsstand zum Sept. 2018	74 (64)*
freie Plätze für Sept. 2018	26 (36)*
Anmeldungen für Sept. 18– Jul. 19	14 (18)*
restliche freie Plätze	12 (21)*

* (Vorjahr)

Die Erfahrung zeigt, dass ca. 80% der Kinder den Kindergarten besuchen. Demzufolge sind 90,4 Kinder (80% von 113 Kindern) zu erwarten. Auch hat sich gezeigt, dass trotz der Anmeldefrist (31.03.) im Laufe des Aprils/Mais weitere Anmeldungen eingehen. Außerdem ist ein Puffer für mögliche Zuzüge empfehlenswert.

→ **ca. 95 Betreuungsplätze sollten ausreichend und bedarfsgerecht sein.**

3.1.2 Umfang des Betreuungsbedarfs über 3-Jähriger

Während der Bedarf an Betreuungsplätzen über die Jahre gesehen insgesamt eher stagniert, steigt der Umfang des Betreuungsbedarfs weiterhin von Jahr zu Jahr. So werden immer mehr GT-Plätze nachgefragt und gebucht. Die Planung des Kindergartens im Kaplaneiweg ist daher für bis zu 50 GT-Plätze ausgelegt. Im St. Martinus war die Betreuung auf 40 GT-Plätze beschränkt. Gemäß Umfrage und eingegangenen Anmeldungen besteht eine Nachfrage an 42 GT-Plätze.

Insgesamt stellt sich die Nachfrage wie folgt dar:

Angebot	Kinder ab Aug. 2018	inkl. Neuanmeldungen ab Sept 2018
Modul A - Regelbetreuung	26	32
Modul B - verl. Öffnungszeiten	15	19
Modul C - verl. Öffnungszeiten+	3	4
Modul D - Ganztagesbetreuung/Regelbetreuung	5	6
Modul E - Ganztagesbetreuung mit VÖ	6	7
Modul F - Ganztagesbetreuung mit VÖ+	19	20
Summe	74	88

37 + 5*
GT-Plätze

*5 Kinder wechseln im Laufe des Jahres von Modul A bzw. B zu GT.

Der Gemeinsame Ausschuss sprach sich dafür aus, 40 GT-Plätze beizubehalten, um einen möglichst ruhigen Start im neuen Haus nicht unnötig zu erschweren.

Die jährlich durchgeführte Bedarfsaufnahme gewährleistet, dass bei verändertem Bedarf auch das Angebot angepasst werden kann.

Diese hat gezeigt, dass neben der weiterhin starken Nachfrage an GT-Plätzen, außerdem der Elternwunsch besteht, die Betreuungszeiten der Kindergärten weiter an die Zeiten des Kinderhauses Papperlapapp anzupassen. In den letzten Jahren wurde das Angebot immer wieder entsprechend den Wünschen der Eltern angepasst. Zuletzt wurden die Betreuungszeiten als Annäherung an die Betreuung im „Papperlapapp“ zum Jahr 14/15 am Di und Mi bis 14.30 Uhr und zum Jahr 17/18 zusätzlich am Freitag auf 14.30 Uhr ausgeweitet. Dieses Jahr ergab die Umfrage folgenden zusätzlichen Betreuungsbedarf:

Gemeldeter weiterer Betreuungsbedarf im Kindergarten

Bedarf	Anzahl Kinder
Täglich bis 17.00 Uhr	6
Dienstag und Mittwoch bis 17.00 Uhr	3
Freitags (evtl. auch Mi.) bis 17.00 Uhr	2
GT einzeln und flexibel buchbar	3
Weniger Schließ-, Ferien und Sonderschließtage	4
Modul A an Busfahrplan anpassen oder umgekehrt	3
Natur-/Waldgruppe	3

Das Ergebnis zeigt, dass eine nicht unbedeutende Nachfrage zur Erweiterung der Betreuungszeiten am Di., Mi., und Fr., bis 17:00 Uhr gegeben ist. Bisher wurde ab einer Anzahl von 5 Kindern über die Erweiterung der Be-

treuungsbedarfe diskutiert. Fasst man die Bedarfe zusammen, ergibt sich für eine Erweiterung der Betreuungszeiten am Dienstag und Mittwoch eine durchaus relevante Nachfrage von 9 Kindern.

Der Personalbedarf sowie die entsprechenden Personalkostenerhöhung, die eine Erweiterung der Öffnungszeiten um Dienstag und Mittwoch bis 17.00 Uhr bzw. Dienstag, Mittwoch und Freitag bis 17.00 Uhr, nach sich ziehen, stellen sich auszugsweis- und näherungsweise wie folgt dar:

Angebot	Gruppenstruktur	Personalbedarf	Erhöhung Personalkosten
Mo. bis Do. bis 17.00 Uhr	4 GT	10,81 bis 10,95 VZK	65.000 bis 75.000 €
	1 RG, 3 GT	9,95 bis 10,15 VZK	23.000 bis 32.000 €
	1 RG, 1 VÖ, 2 GT	9,33 bis 9,47 VZK	- 11.000 bis - 4.000 €
Mo. bis Fr. bis 17.00 Uhr	4 GT	11,30 bis 11,78 VZK	92.000 bis 118.000 €
	1 RG, 3 GT	10,30 bis 10,66 VZK	40.000 bis 58.000 €
	1 RG, 1 VÖ, 2 GT	9,55 bis 9,82 VZK	6.360 bis 14.310 €

Diese Übersicht stellt lediglich einen überschaubaren Auszug der unterschiedlichen Berechnungen und möglichen Gruppenstrukturen dar. Die Bandbreite des Personalbedarfs ergibt sich aus den Variablen ‚Randzeiten‘, ‚Schließtage‘ und ‚Betreuungszeiten‘. Die Personalkosten hängen von Berufserfahrung und Qualifikation der Fachkraft ab. Bei den oben aufgeführten Berechnungen wurden folgende Annahmen unterstellt:

Gruppenart	Randzeiten	Schließtage	Betreuungsumfang
GT Mo. und Do.	3,6 bis 4 Std.	26 bis 30 Tage	47,5 Std/Woche
GT Mo. und Fr.	3,6 bis 4 Std	26 bis 30 Tage	50,0 Std/Woche
VÖ	2,0 h	26 bis 30 Tage	35,0 Std/Woche
RG	0,0 h	26 bis 30 Tage	30,0 Std/Woche

Die Bandbreite wird noch größer, wenn die Betreuungszeiten variabel angepasst werden (bspw. bei 1 RG/3GT für 1 GT 40 Std/Woche und die beiden weiteren 47,5 Std. Woche).

Ergebnis aus dem paritätischen Ausschuss vom 28.03.2017**zu 3.1.1: Betreuungsplatzbedarf der über 3-jährigen Kinder**

Bei voraussichtlich 90-95 Kindern im Kindergarten sind **keine weiteren Betreuungsplätze erforderlich**. Um einen ausreichenden Puffer für verzögerte Anmeldungen zu haben, sollten zumindest 95 Kindergartenplätze vorgehalten werden.

zu 3.1.2: Umfang des Betreuungsbedarfs über 3-Jähriger

Die Nachfrage nach GT-Plätzen ist weiterhin hoch. Die 40 GT-Plätze werden voll belegt sein. Voraussichtlich können zwei Anfragen nicht bedient werden.

Ansonsten ist das Angebot ausreichend. Der Umfang des Betreuungsangebots wird derzeit nicht weiter ausgebaut, da gemäß Umfrage der überwiegende Betreuungsbedarf derzeit gedeckt ist. Ein Ausbau der GT-Plätze sowie der Öffnungszeiten ist im Sinne eines möglichst ruhigen Starts im neuen Haus noch nicht vorgesehen. Bei Bedarf werden für die Vergabe der übrigen GT-Plätze die bestehenden Richtlinien angewendet.

Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung die Gruppenstruktur von 4 GT-Gruppen auf 1 RG/3GT zu ändern. Dabei eine GT-Gruppe mit reduzierter Betreuungszeit von 35 Std/Woche und zwei GT-Gruppen weiterhin mit 42,5 Std/Woche Betreuungszeit:

	Plätze	davon GT	Personalbedarf
Regelgruppe	25-28	0	1,80
GT-Gruppe (35,0h/Woche)	25	10	2,12
GT-Gruppe (42,5h/Woche)	25	10	2,48
GT-Gruppe (42,5h/Woche)	20	20	2,48
Summe	98	40	8,88
Mehrbedarf Urlaubstage			0,14
			9,02

Damit sollten mit maximal 98 Plätzen ausreichend Betreuungsplätze, auch unter Berücksichtigung eines Puffers, gegeben sein. Außerdem stehen 40 GT-Plätze zur Verfügung. Der Personalbedarf reduziert sich um ca. 0,5 Stellen, was ungefähr 26.500 € entspricht.

3.2. Kleinkinder bis 3 Jahren**3.2.1 Betreuungsplatzbedarf der unter 3 Jährigen**

Die Kinderkrippe „Papperlapapp“ hat zum 01.08.2013 mit 2 Krippengruppen den Betrieb aufgenommen. Zum 01.03.2015 wurde eine 3. Gruppe mit 10 Plätzen als Teilzeitkrippengruppe geöffnet. In dieser Gruppe werden derzeit vormittags bis 12.30 Uhr von Montag bis Mittwoch max. 10 Kinder betreut. Sollte der Betreuungsbedarf weiter ansteigen, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten der 3. Gruppe möglich. Die Einrichtung weist hierfür ausreichend räumliche Kapazitäten vor. Derzeit bestehen im Kinderhaus „Papperlapapp“ somit 30 Betreuungsplätze, wovon bis zum Sommer 25 (25) belegt sind.

Da in der Kinderkrippe „Papperlapapp“ Kinder unregelmäßig ohne Anmeldestichtag, abhängig von den Geburtenzahlen und ohne lange Vorlaufzeit aufgenommen werden, ist eine zuverlässige Prognose über den zukünftigen Betreuungsbedarf schwierig. Nach aktuellem Stand wird im kommenden Kindergartenjahr die Zahl von 26 (28) Kindern erreicht. Die 30 verfügbaren Plätze dürften ausreichen.

3.2.2 Umfang des Betreuungsbedarfs für Kleinkinder unter 3 Jahren

Die Umfrage ergab keinen weiteren Bedarf zur Ausweitung des Betreuungsangebots. Bei Bedarf finden auch hier die GT-Vergaberichtlinien Anwendung.

Ergebnis aus dem paritätischen Ausschuss vom 28.03.2017

zu 3.2.1 Betreuungsplatzbedarf der unter 3 Jährigen

Nach aktuellem Stand ist das bestehende Platzangebot von bis zu 30 Kindern ausreichend und bedarfsgerecht. Es sind **keine weiteren Betreuungsplätze erforderlich**.

zu 3.2.2: Umfang des Betreuungsbedarfs für Kleinkinder unter 3 Jahren

Es ist kein relevanter Mehrbedarf an Betreuungszeiten gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kindergarten-Bedarfsplanung 2018/2019 wird zugestimmt.
2. Die Gruppenstruktur wird von bisher 4 Ganztagesgruppen (zeitgemischt) auf 1 Regelgruppe und 3 Ganztagesgruppen geändert. Dabei werden eine GT-Gruppe mit einer reduzierten Betreuungszeit von 35 Std/Woche und zwei GT-Gruppen weiterhin mit 42,5 Std/Woche Betreuungszeit geführt.
3. Der entsprechenden Reduzierung des Mindestpersonalschlüssels von ca. 9,55 auf ca. 9,02 Vollzeitkräfte wird zugestimmt.

Gemeinderatsitzung, 13.04.2018

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
--

Sachverhalt:

Nach § 79 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält:

- die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen)
- die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
- den Höchstbetrag der Kassenkredite
- die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), die jedes Jahr neu festzusetzen sind

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 GemO). Er erhält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen und Ausgaben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er besteht aus dem

- Gesamtplan
- Haushaltsquerschnitt
- einer Gruppierungsübersicht
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts
- den Sammelnachweisen
- und dem Stellenplan.

Dieser Sitzungsvorlage liegen die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2018 bei, deshalb werden hier nur die wesentlichen Zahlen genannt.

Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	8.785.650 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	8.828.050 €

Entwicklung des Vermögens

Zu Beginn des Rechnungsjahres 2018 beträgt die allgemeinen Rücklage voraussichtlich 155.640 €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 soll beibehalten werden.

Entwicklung der Schulden

Der erlaubte Schuldenstand zum 1. Januar 2018 betrug 1.243.900 €.
Im Jahr 2018 soll ein Kredit in Höhe von 3.298.500 Euro aufgenommen werden.
Der Schuldenstand zum 31.12.2018 würde dann 4.415.190 Euro betragen.

Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist in 2018 mit einer Höhe von 180.000 Euro veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie
2. den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Gemeinderatsitzung, 13. April 2018**➤ öffentlich**

Tagesordnungspunkt 11:	Neubau Pumpstation Tobel - Vergabe
-------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Pumpstation Tobel ist aufgrund ihres Alters und der damit einhergehenden Beanspruchung der Anlagentechnik in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Auch ist die Anlagentechnik veraltet, was in jüngster Vergangenheit immer wieder zum Ausfall der Pumpstation führte. Vor diesem Hintergrund stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.02.2018 einem Neubau zu. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner wurde mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Dies waren die Firmen Nuber (Achberg), Kempfer (Baienfurt), Klein (Grünkraut), Müller (Horgenzell-Hasenweiler), Heydt (Aulendorf) und Gebr. Müller (Waldburg). Angebote gingen von den Firmen Kempfer, Berenbold und Klein ein.

Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 44.425,65 € hat die Firma Klein aus Grünkraut abgegeben (siehe Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Den Auftrag über den Neubau der Pumpstation Tobel erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Klein, Grünkraut, zum Preis von 36.268,46 €.